

Schleusungen, besonders auf Schleusungswegen, ohne daß beteiligte kriminelle Menschenhändlerbanden oder Personen bekannt sind (Hinweise auf Tunnelbauten oder andere Schleusungswege);

Verbindungsaufnahme zu feindlichen Dienststellen, staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Massenkommunikationsmitteln in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin oder zu ausländischen Vertretungen, deren Mitarbeitern oder anderen bevorrechteten Personen mit dem Ziel, eine Ausschleusung zu erwirken;

geplante oder in Durchführung befindliche konzentrierte Angriffe einer oder mehrerer krimineller Menschenhändlerbanden auf ausgewählte, eng begrenzte Schwerpunktbereiche, um die Angriffe zurückzuschlagen und diese Schwerpunktbereiche der Feindangriffe zu sichern;

ungesetzliches Verlassen durch operativ bedeutsame Personen und Personen aus Schwerpunktbereichen oder Zielgruppen der gegnerischen Abwerbung.

Operativvorgänge sind auch anzulegen und zu bearbeiten bei Verdachtsgründen auf ungesetzliches Verlassen ohne Verbindungen zu kriminellen Menschenhändlerbanden, insbesondere wenn

Hinweise auf Geiselnahme, erpresserische Gewaltandrohung, Luftpiraterie und andere Gewaltakte oder öffentlichkeitswirksame Provokationen vorliegen,